

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**  
Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau



Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2,  
Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt

Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien  
E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Datum	21.3.2017
Zahl	<b>02-FINF-4000/2-2017</b>

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. Hansjörg Schoi
Telefon	050 536 123 24
Fax	050 536 12300
E-Mail	abt2.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994 und das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz geändert werden (Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017 - MiFiGG 2017); Entwurf; Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 26. Jänner 2017, GZ: BMF-010200/0001-VI/1/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird Stellung genommen wie folgt:  
Der Gesetzesentwurf enthält auch steuerpolitische Maßnahmen mit Auswirkungen auf das Steueraufkommen der Länder.

Wir weisen daher – wie schon Ihr Ministerium mit Schreiben vom 13.02.2017, GZ. BMF-111101/0001-II/3/2017 – ausdrücklich auf § 7 FAG 2017 hin, wonach der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen hat.


Basierend auf der Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Landeshaushalte ist ab dem Jahr 2019 mit Einnahmehausfällen (Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen aus dem Finanzausgleich) in Höhe von etwa 10,8 Millionen Euro zu rechnen.

Umgelegt auf das Land Kärnten, entsprechend der Volkszahl, würde dies ab dem Jahr 2019 zu jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von rund 700.000 Euro führen, weshalb sich das Land Kärnten ausdrücklich gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf ausspricht.

Für das Amt der Kärntner Landesregierung:  
Dr. Horst Felsner

Ergeht zur gefälligen Kenntnis an:

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
2. Alle Ämter der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
3. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, E-Mail: vst@vst.gv.at

<p>LAND  KÄRNTEN</p>	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</b> Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
---	---